
LEHRPLAN
FÜR DEN
KATHOLISCHEN
RELIGIONSUNTERRICHT

AN DEN
VIER- UND FÜNFJÄHRIGEN
OBERSTUFEN
ALLGEMEINBILDENDER
HÖHERER SCHULEN

(EINSCHLIESSLICH DER LEHRPLÄNE
FÜR DEN WAHLPFLICHTGEGENSTAND
UND DIE EINJÄHRIGE ÜBERGANGSSTUFE)



INHALT:

LEHRPLAN FÜR DEN KATHOLISCHEN RELIGIONSUNTERRICHT AN DER OBERSTUFE ALLGEMEINBILDENDER HÖHEREN SCHULEN.....	3
---	---

LEHRPLANZUSATZ FÜR DIE FÜNFJÄHRIGE OBERSTUFE DER ALLGEMEIN- BILDENDEN HÖHEREN SCHULE UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER MUSISCHEN AUSBILDUNG FÜR STUDIERENDE DER MUSIK.....	10
--	----

LEHRPLAN FÜR DEN WAHLPFLICHTGEGENSTAND KATHOLISCHE RELIGION.....	12
---	----

LEHRPLAN FÜR DEN KATHOLISCHEN RELIGIONSUNTERRICHT AN DER EINJÄHRIGEN ÜBERGANGSSTUFE ALLGEMEINBILDENDER HÖHERER SCHULEN.....	13
---	----

LEHRPLAN FÜR DEN KATHOLISCHEN
RELIGIONSUNTERRICHT AN DER

**OBERSTUFE ALLGEMEINBILDENDER
HÖHEREN SCHULEN**

Zuständig im Namen der Schulamtsleiterkonferenz:

Oswald Stanger (Innsbruck)

Leitung der Lehrplangruppe:

Manfred Göllner (Wien)

Wissenschaftliche Begleitung:

Regina Brandl (Innsbruck)

Außerordentliches Mitglied der Arbeitsgruppe:

Martin Wildner (Wien)

Ordentliche Mitglieder:

Christian Brunnthaler (Graz-Seckau)

Josef Dullnig (Innsbruck)

Barbara Mörtl (Graz-Seckau)

Franz Peck (Eisenstadt)

Lukas Roitner (St. Pölten)

Martin Salzmann (Salzburg)

Christa Schabetsberger (Linz)

Peter Simmel (Linz)

Christian Smolle (Gurk-Klagenfurt)

Anton Theisl (Wien)

Approbiert von der österreichischen Bischofskonferenz am 15. März 2006

**SEMESTRIERTE, MIT KOMPETENZEN
VERSEHENE FASSUNG**

Arbeitsgruppe:

Walter Ender (Wien)

Manfred Göllner (Wien)

Monika Prettenthaler (Graz-Seckau)

Herbert Tiefenthaler (Salzburg)

Dorothea Uhl (Graz-Seckau)

Wien, September 2016

1. Bildungs- und Lehraufgabe

1.1 Katholischer Religionsunterricht im Rahmen der schulischen Bildung

Im Religionsunterricht verwirklicht die Schule in besonderer Weise ihren Auftrag zur Mitwirkung an der religiösen Bildung (§ 2 Schulorganisationsgesetz) in Form eines eigenen Unterrichtsgegenstandes. Dieser versteht sich als Dienst an den Schülerinnen und Schülern und an der Schule.

Im Sinne ganzheitlicher Bildung hat der Religionsunterricht kognitive, affektive und handlungsorientierte Ziele, die entsprechend dem christlichen Menschenbild davon ausgehen, dass der Mensch auf Transzendenz ausgerichtet ist. So erhalten die zu behandelnden Grundfragen nach Herkunft, Zukunft und Sinn des Lebens eine religiöse Dimension.

Er nimmt das unterschiedliche Ausmaß kirchlicher Sozialisation und religiöser Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler durch Differenzierung und Individualisierung ernst und will alle Schülerinnen und Schüler ansprechen, wie unterschiedlich ihre religiösen Einstellungen auch sein mögen.

Der Religionsunterricht ist konfessionell geprägt und gewinnt seinen Standpunkt aus der Orientierung an der biblischen Offenbarung und der kirchlichen Tradition.

Ökumenische und interreligiöse Anliegen sollen nach Möglichkeit Berücksichtigung finden und so ein gelebtes Zeichen des Dialogs zwischen Konfessionen und Religionen sein.

1.2 Inhalte und Anliegen des Religionsunterrichts

In der Mitte des Religionsunterrichts stehen die Schülerinnen und Schüler, ihr Leben und ihr Glaube. Daher sind Inhalte des Religionsunterrichts sowohl das menschliche Leben als auch der christliche Glaube, wie er sich im Laufe der Geschichte entfaltet hat und in den christlichen Gemeinden gelebt wird. Lebens-, Glaubens- und Welterfahrungen der jungen Frauen und Männer, Lehrerinnen und Lehrer werden dabei aus der Perspektive des christlichen Glaubens reflektiert und gedeutet. Dieser Glaube hat in Jesus Christus seine Mitte.

Zugleich werden junge Menschen ermutigt, ihre persönlichen Glaubensentscheidungen zu treffen und dementsprechend ihr Leben und ihren Glauben zu gestalten. Damit leistet der Religionsunterricht einen wesentlichen Beitrag zur Sinnfindung, zu religiöser Sachkompetenz und zur Werteerziehung sowie zur Gestaltung des Schullebens und der Schulkultur.

1.3 Ziele des Religionsunterrichts sind:

- Das Suchen und Fragen nach Gott zur Sprache zu bringen und sich mit dem trinitarischen Gott auf der Grundlage der Bibel, insbesondere mit der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus, auseinander zu setzen.
- Wirklichkeitszugänge von Religionen und Weltanschauungen kennenzulernen, den Blick für das je Eigene und das bleibend Fremde zu schärfen und zum respektvollen und kritischen Dialog fähig zu werden.
- Den Blick für Heils- und Unheilserfahrungen zu öffnen, Wege der Lebensgestaltung und Daseinsbewältigung aufzuzeigen und mit der Erlösung durch Jesus den Christus vertraut zu werden.
- Freiheiten und Zwänge zu reflektieren, sich deren Herausforderungen bewusst zu werden und zu ethisch begründetem Urteilen und solidarischem Handeln aus der prophetisch befreienden Kraft der christlichen Botschaft fähig zu werden.
- Sich mit dem Weg der Kirche als Nachfolgegemeinschaft Jesu in ausgewählten Themen der Kirchengeschichte auseinander zu setzen, religiöse Ausdrucksformen zu erschließen und zu einem vertieften Sakramentenverständnis zu gelangen.
- Die Frage nach Mensch, Welt und Kosmos zu stellen, sich mit Antworten aus verschiedenen Kulturen, Wissenschaften und der christlichen Schöpfungstheologie auseinander zu setzen und für die Schöpfung Sorge zu tragen.

1.4 Bedeutung des Religionsunterrichts für die Gesellschaft

Der Religionsunterricht zielt darauf ab, dass die Schülerinnen und Schüler besser mit sich selbst und mit der eigenen Religion in ihrer konfessionellen Ausprägung vertraut werden. Die Ausein-

andersetzung mit der eigenen Herkunft und der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche soll einen Beitrag zur Bildung von Identität leisten, die eine unvoreingenommene und angstfreie Öffnung gegenüber dem Anderen erleichtert. Das erfordert eine ausführliche Beschäftigung mit anderen Kulturen, Religionen, Weltanschauungen und Trends, die heute vielfach konkurrierend unsere pluralistische Welt prägen. Es geht sowohl um eine Befähigung zu Toleranz gegenüber Menschen mit unterschiedlichen Überzeugungen als auch gegebenenfalls um die Kompetenz zu sachlich begründetem Einspruch.

Die Thematisierung der gesellschaftlichen Bedeutung von christlichem Glauben soll zum Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ermutigen und befähigen. Damit verbunden ist die Einladung an die Schülerinnen und Schüler, sich in Kirche und Gesellschaft sowie in ihrer Berufs- und Arbeitswelt zu engagieren.

1.5 Stellung des katholischen Religionsunterrichts an der AHS-Oberstufe

Der Religionsunterricht ist Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages dieser Schulart mit ihren jeweiligen Schwerpunkten. Als Pflichtgegenstand im Fächerkanon leistet er einen wesentlichen Beitrag zur Allgemein- und Persönlichkeitsbildung und ist Reifeprüfungsgegenstand.

Religiöse Bildung im Religionsunterricht ist ein kommunikatives und prozessorientiertes Geschehen. Sie befähigt die Schülerinnen und Schüler, sich selbst, die andere und den anderen sowie die Welt in geschichtlicher und heilsgeschichtlicher Dimension zu verstehen und verantwortungsbewusst zu handeln. In ihrem Bemühen um Sach-, Sozial- und Personalkompetenz nimmt religiöse Bildung Rücksicht auf biografische, geschlechtsspezifische und entwicklungspsychologische Gegebenheiten. Sie bringt in diesen Bildungsprozess

die dem christlichen Glaubensverständnis eigene Sicht von Gott, Mensch und Welt ein.

Der katholische Religionsunterricht versteht sich als Begleitung der Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zu mündigen Erwachsenen. Er leistet einen eigenständigen Beitrag

- zu kritischer Sinn- und Wertefindung
- zu Entdeckung und Förderung der persönlichen Religiosität und Spiritualität
- zu selbstbestimmter Entfaltung als Frau und Mann
- zu kreativer Lebens- und Weltgestaltung im Sinn der katholischen Soziallehre
- zu tieferem Verständnis der Bibel, der christlichen Tradition und der Erarbeitung eines erweiterten religiösen Wissens
- zu vernetzendem Denken
- zu humaner Schulkultur

Religiöse Übungen bieten im Rahmen der Schule einen Raum, der für religiöse Erfahrungen förderlich ist.

1.6 Beiträge zu den Aufgaben- und Bildungsbereichen der Schule

Der Unterricht in katholischer Religion leistet mit seinen Inhalten einen eigenständigen Beitrag zu den Aufgabenbereichen der Schule sowie zu den einzelnen Bildungsbereichen Sprache und Kommunikation, Mensch und Gesellschaft, Natur und Technik, Kreativität und Gestaltung, Gesundheit und Bewegung, wie sie bereits im Lehrplan der Unterstufe allgemeinbildender höherer Schulen festgelegt wurden. Die dort definierten Beiträge sind altersadäquat weiter zu entwickeln und zu vertiefen.



2. Didaktische Grundsätze

Der Abschnitt „Schulstufenspezifische inhaltsbezogene Kompetenzen“ ist ab der 6. Klasse (10. Schulstufe) in Kompetenzmodulen festgelegt und in Semester gegliedert, wobei die letzte Schulstufe ein Kompetenzmodul bildet, das beide Semester umfasst. Die inhaltsbezogenen Kompetenzen sind verbindlich umzusetzen, da es sich um einen Kernbereichslehrplan handelt. Die zeitliche Gewichtung und die konkrete Umsetzung der Vorgaben obliegen alleine den Lehrerinnen und Lehrern und ermöglichen somit eine flexible Anwendung. Wenn es zu einer Reduktion von Wochenstunden aufgrund von § 7a des Religionsunterrichtsgesetzes kommt, muss die Lehrerin oder der Lehrer in pädagogischer Eigenverantwortung eine Schwerpunktsetzung unter Berücksichtigung der Lehrplanvorgaben vornehmen.

Der Lehrplan der AHS-Oberstufe baut auf dem Lehrplan der Unterstufe auf. Die Inhalte werden erweitert, systematisiert und vertieft. Formen des fächerverbindenden und fächerübergreifenden Unterrichts sind anzustreben, um vernetztes Denken zu fördern.

Konkrete Situationen aus dem Leben junger Frauen und Männer, von Lehrerinnen und Lehrern sowie die biblisch-kirchliche Überlieferung kommen zur Sprache. Leben und Glaube werden im Sinne der Korrelation vielfältig zum Ausdruck gebracht, reflektiert und auf ihre Sinndimension hin erschlossen. Beide werden zueinander in Beziehung gesetzt und kritisch wechselseitig gedeutet. Damit kann bisher Selbstverständliches in Frage gestellt werden, wodurch neue Deutungs- und Handlungsmöglichkeiten eröffnet werden.

In den Sonderformen des Werkschulheimes sind die inhaltsbezogenen Kompetenzen unter Bedachtnahme auf die jeweilige Handwerksausbildung klassenweise von der 10. bis zur 12. Schulstufe semesterweise so zu gliedern, dass alle Kompetenzen in der fünfjährigen Oberstufe erworben werden können.

Die allgemeinen didaktischen Grundsätze des Lehrplans der allgemeinbildenden höheren Schulen gelten auch für den Religionsunterricht.

3. Kompetenzen

3.1 Semesterübergreifendes Kompetenzmodell

Das zumindest europaweit Besondere an diesem Kompetenzmodell und den 14 Kompetenzen für die mündliche Reifeprüfung ist, dass sich alle Kirchen und Religionsgesellschaften, die in Österreich Religionsunterricht verantworten, darauf verständigt haben, welche Kompetenzbereiche und -dimensionen in den Blick genommen werden sowie welche Kompetenzen eine religiös gebildete Person auszeichnen.

3.2 Kompetenzbereiche und Kompetenzdimensionen

Das Kompetenzmodell für den katholischen Religionsunterricht beinhaltet prozessbezogene Kompetenzbereiche und inhaltsbezogene Kompetenzdimensionen. Die Kompetenzbereiche werden durch die Buchstaben A bis E gekennzeichnet. Die Zuordnung der schulstufenspezifischen inhaltsbezogenen Kompetenzen zu den Kompetenzbereichen erfolgt mithilfe dieser Buchstaben.

- A** Wahrnehmen und beschreiben
religiös bedeutsamer Phänomene (Perzeption)
- B** Verstehen und deuten
religiös bedeutsamer Sprache und Glaubenszeugnisse (Kognition)
- C** Gestalten und handeln
in religiösen und ethischen Fragen (Performanz)
- D** Kommunizieren und (be)urteilen
von Überzeugungen mit religiösen Argumenten und im Dialog (Interaktion)
- E** Teilhaben und entscheiden
begründete (Nicht-)Teilhabe an religiöser und gesellschaftlicher Praxis (Partizipation)

Entsprechend der Domänenspezifität eines kompetenzorientierten Religionsunterrichts ist es gleichermaßen wichtig, dass darüber hinaus Kompetenzdimensionen identifiziert werden, die für religiöse Bildung grundlegend sind: Es handelt sich dabei um „Menschen und ihre Lebensorientierung“, „Gelehrte und gelebte Bezugsreligion“, „Religion in Gesellschaft und Kultur“ sowie um „Religiöse und weltanschauliche Vielfalt“. Eine ausgewogene Thematisierung dieser Dimensionen ist wichtig, damit sich Schülerinnen und

Schüler angesichts der Individualisierung und Pluralisierung von Religion kompetent verhalten können.

3.3. Vierzehn Kompetenzen für die mündliche Reifeprüfung Religion

Die in der Oberstufe insbesondere im Hinblick auf die Reifeprüfung zu erwerbenden Kompetenzen sind folgende:

- Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, sich selbst, ihr Lebensumfeld und die Welt mit ihren Chancen, Problemen, Grenzen und Entwicklungsmöglichkeiten offen und differenziert wahrzunehmen und diese Wahrnehmung zum Ausdruck zu bringen.
- Die Schülerinnen und Schüler können religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen. Sie (er) kennen und verstehen Sprach-, Kommunikations- und Gestaltungsformen, die für das religiöse Selbst- und Weltverständnis charakteristisch sind.
- Die Schülerinnen und Schüler erkennen die vielfältigen Dimensionen religiösen Denkens und Handelns und reflektieren die unterschiedlichen Zugänge zur Religion sowie verschiedene Ausdrucksformen von Spiritualität.
- Die Schülerinnen und Schüler können die zentrale Botschaft, die Grundbegriffe, die Aussagen der wichtigsten Texte und Lehren, sowie entscheidende Phasen und geschichtliche Schlüsselereignisse ihrer Religion in ihrer konfessionellen Ausprägung wiedergeben und deuten sowie Bezüge zu anderen Religionen oder Konfessionen herstellen. Sie können in der Fülle des Einzelnen religionsspezifische und theologische Leitmotive entdecken.
- Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, zwischen verschiedenen kulturellen Ausprägungen ihrer Religion in ihrer konfessionellen Ausprägung zu differenzieren, deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu erkennen und sensibel darzustellen.
- Die Schülerinnen und Schüler können Grundformen religiöser Praxis (z.B. Rituale sowie religiöse Riten und Feiern) in ihrer allgemeinen und persönlichen Bedeutung beschreiben und reflektieren.
- Die Schülerinnen und Schüler können eigene religiöse Vorstellungen auf Grund der zentralen Deutungsmuster ihrer Religion in ihrer konfessionellen Ausprägung reflektieren. Sie können wichtige Grundlagen anderer Religionen, Konfessionen oder Weltanschauungen darlegen.
- Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, die zentralen Deutungsmuster ihrer Religion in ihrer konfessionellen Ausprägung mit den Deutungsmustern anderer religiöser Traditionen, Weltanschauungen und Weltbilder in Beziehung zu setzen.
- Auf Basis ihres Wissens und der erworbenen dia-logischen Grundhaltung sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage, in der (religions)pluralen Gesellschaft mit Angehörigen anderer Kulturen, Konfessionen und Religionen respektvoll zu kommunizieren.
- Die Schülerinnen und Schüler können verschiedene (religiös fundierte) Modelle ethischen Handelns beschreiben und beurteilen.
- Die Schülerinnen und Schüler sind fähig, auf der Basis religiöser Grundwerte zu ethischen Konflikten sowie den damit verbundenen gesellschaftlichen Diskursen Stellung zu nehmen.
- Die Schülerinnen und Schüler sind fähig, die zentrale Botschaft und die Deutungsmuster ihrer Religion in ihrer konfessionellen Ausprägung als relevant für das Leben des oder der Einzelnen und das Leben in der Gemeinschaft aufzuzeigen und zu würdigen.
- Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, in (inter)kulturellen und ethischen Herausforderungen unserer Welt Handlungsoptionen zu entwickeln und zu begründen, sowie Möglichkeiten von eigenem verantwortlichem Handeln zu beschreiben.
- Die Schülerinnen und Schüler können einen verantwortlichen Umgang mit Mensch und Natur darlegen.

3.4 Schulstufenspezifische inhaltsbezogene Kompetenzen

5. Klasse (1. und 2. Semester)

Das Suchen und Fragen von Menschen nach Gott wahrnehmen können (A) und sich damit auseinander setzen (C).

Lebensbilder gläubiger Menschen in ihrem Ringen mit Gott und der Kirche kennen (A).

Sich mit der persönlichen Lebens- und Glaubensgeschichte als Ruf und Zuspruch Gottes auseinander setzen (E).

Die religiöse Deutung von Mensch und Welt als urmenschliches Phänomen beschreiben (A) und verstehen können (B).

Die unterschiedlichen Erscheinungsformen und Funktionen von Religion und Weltanschauung wahrnehmen (A) und dazu Stellung nehmen können (D).

Erfahrungen von Glück und Leid kommunizieren (D) und neue Deutungs- und Handlungsperspektiven entwickeln können (C).

Sich mit vielfältigen Sinn- und Wertangeboten der Gesellschaft auseinander setzen (D) und die Botschaft Jesu vom Reich Gottes in ihrer Bedeutung für ein gelingendes Leben erschließen (C).

Freiheiten und Zwänge in der Lebenswelt der Jugendlichen aufzeigen (A), damit verbundene Werte und Grundhaltungen reflektieren (D) und die Bedeutung eines gebildeten Gewissens verstehen (B).

Die Wirkungsgeschichte des Christusergebnisses an Beispielen der Kirchen-, Kunst- und Kulturgeschichte skizzieren können (A).

Leben und Welt als Ort der Gotteserfahrung deuten (B) und dadurch für die Sakramentalität aller Wirklichkeit sensibel sein (E).

Erfahrungen mit der Natur beschreiben (A), die positiven und negativen Seiten des Fortschritts aus ökonomischer, ökologischer und sozialer Sicht diskutieren (D) und eine verantwortete Haltung einnehmen können (E).

Die Prägung unseres Lebens durch die Informations- und Kommunikationstechnologie erkennen (A) und die Auswirkungen auf das alltägliche Leben kritisch hinterfragen können (D).

6. Klasse

3. Semester – Kompetenzmodul 3

Die Vielfalt biblischer Gottesbilder beschreiben (A) und deuten (B) sowie den einen Gott von Götzen unterscheiden können (D).

Die Bibel in der Spannung von Menschenwerk und Gotteswort verstehen (B) und interpretieren können (D).

Den Einsatz der katholischen Kirche für soziale Gerechtigkeit vor Ort und weltweit beschreiben (A) und Verantwortung für sich und die Mitmenschen übernehmen können (C).

Die stärkende und heilende Zuwendung Gottes im Leben von Menschen wahrnehmen (A) und verstehen (B), wie sie sich im Sakrament der Krankensalbung verdichtet.

Sich mit aktuellen ethischen Fragen vor dem Hintergrund verschiedener ethischer Positionen auseinander setzen (D) und Orientierungs- und Handlungsmöglichkeiten aus dem biblisch christlichen Welt- und Menschenbild aufzeigen können (C).

Feste und Festkreise als gelebte und gefeierte Theologie deuten (B) und gestalten können (E).

4. Semester – Kompetenzmodul 4

Die Entwicklung zentraler Glaubenswahrheiten in den ersten ökumenischen Konzilien erläutern können (B).

Initiationsriten beschreiben (A), mit den Initiations sakramenten Taufe, Firmung und Eucharistie in Beziehung setzen (B).

Gemeinsames und Unterscheidendes der abrahamitischen Religionen darstellen (A) und als Grundlage für einen interreligiösen Dialog anwenden können (D).

Die Bedeutung der Einzigartigkeit und Würde des menschlichen Lebens darstellen (A) und diese aus der Gottebenbildlichkeit begründen können (B).

Sich als Frau oder Mann sehen, sich als solche oder solcher annehmen können (D) und für einen verantworteten Umgang mit Leiblichkeit und Geschlechtlichkeit sensibel sein (C).

7. Klasse

5. Semester – Kompetenzmodul 5

Sich mit dem Woher und Wohin von Mensch und Welt auseinander setzen (D) und Bilder des christlichen Schöpfungsglaubens und der Eschatologie beschreiben (A) und deuten können (B).

Mystische und spirituelle Traditionen kennen (A) und mit der persönlichen Religiosität konfrontieren können (E).

Welt- und Menschenbild der Religionen indischen und chinesischen Ursprungs skizzieren

(A) und mit dem christlichen Glauben in Beziehung setzen können (B).

Das Bekenntnis zu Jesus als dem Christus vor dem Hintergrund der messianischen Erwartungen im Judentum erläutern (B) und mit Messiasvorstellungen in der Gegenwartskultur vergleichen können (D).

Maria als Frau und Gottesmutter charakterisieren (A) und ihre Bedeutung aus den Quellen der Bibel, der Tradition und der Frömmigkeit erschließen können (B).

6. Semester – Kompetenzmodul 6

Die Ansprüche des prophetischen Ethos und der katholischen Soziallehre an Wirtschaft, Politik und Kultur darlegen können (B) und als grundlegende Herausforderung christlicher Lebensgestaltung verstehen (C).

Die Verstrickungen in persönliche und strukturelle Schuld und Sünde erkennen (A) sowie religiöse und nichtreligiöse Bewältigungsversuche aufzeigen (B) und beurteilen können (D).

Die frohe Botschaft von Vergebung und Versöhnung, insbesondere im Sakrament der Versöhnung, erläutern können (B).

Die Bedeutung des Zweiten Vatikanischen Konzils für die Kirche der Gegenwart beschreiben (A) und beurteilen können (D).

Die Vielfalt von Lebensentwürfen wahrnehmen (A), als Herausforderung für die persönliche Lebensgestaltung erschließen (C) und dabei Zugänge zu Ehe und Weihe als Sakramente der Kirche aufzeigen können (B).

8. Klasse – Kompetenzmodul 7

7. Semester

Philosophische, psychologische und soziologische Menschenbilder skizzieren (A) und mit dem christlichen Menschenbild in Beziehung setzen (B) können.

Zugänge zum Credo der Kirche und zu Kurzformeln des Glaubens erschließen (B) und diese mit dem persönlichen Glauben vergleichen können (E).

Den Missbrauch Gottes und der Religion in Gesellschaft, Politik und Kirche erkennen (A) und für das befreiende Wirken Gottes in unserer Welt sensibel sein (E).

Vorherrschende Welt- und Lebensdeutungen reflektieren (D), Religion und Kritik an Religion verstehen (B) und das Sinnstiftende und Befreiende der christlichen Gottesbeziehung erklären können (D).

Den Wahrheitsanspruch von Weltanschauungen und Religionen beurteilen können (D).

8. Semester

Den persönlichen und gesellschaftlichen Umgang mit Unheil, Leid und Tod zur Sprache bringen (D) und mit der Botschaft von Leben, Sterben, Auferweckung und Wiederkunft Jesu in Beziehung setzen können (B).

Die Vielfalt der christlichen Kirchen beschreiben (A) und Möglichkeiten und Grenzen gelebter Ökumene aufzeigen können (C).

Das Verhältnis von Kirche und Staat in Österreich aus kirchengeschichtlicher Perspektive verstehen (B).



4. Lehrplanzusatz für die fünfjährige Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schule unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik

4.1 Schulstufenspezifische inhaltsbezogene Kompetenzen

5. Klasse (1. und 2. Semester)

Das Suchen und Fragen von Menschen nach Gott wahrnehmen können (A) und sich mit religiösen Aspekten in der Musik auseinander setzen (C).

Sich mit der persönlichen Lebens- und Glaubensgeschichte als Ruf und Zuspruch Gottes auseinander setzen (E).

Die religiöse Deutung von Mensch und Welt als urmenschliches Phänomen beschreiben (A) und verstehen können (B).

Erfahrungen von Glück und Leid kommunizieren (D) und neue Deutungs- und Handlungsperspektiven entwickeln können (C).

Sich mit vielfältigen Sinn- und Wertangeboten der Gesellschaft auseinander setzen (D) und die Botschaft Jesu vom Reich Gottes in ihrer Bedeutung für ein gelingendes Leben erschließen (C).

Freiheiten und Zwänge in der Lebenswelt der Jugendlichen aufzeigen (A), damit verbundene Werte und Grundhaltungen reflektieren (D) und die Bedeutung eines gebildeten Gewissens verstehen (B).

Die Bedeutung von Stars und Idolen für die eigene Identität sehen können (B).

Die Wirkungsgeschichte des Christuseignisses an Beispielen der Kirchen-, Kunst- und Kulturgeschichte skizzieren können (A).

Leben und Welt als Ort der Gotteserfahrung deuten (B) und dadurch für die Sakramentalität aller Wirklichkeit sensibel sein (E).

Erfahrungen mit der Natur beschreiben (A), die positiven und negativen Seiten des Fortschritts aus ökonomischer, ökologischer und sozialer Sicht diskutieren (D) und eine verantwortete Haltung einnehmen können (E).

Die Prägung unseres Lebens durch die Informations- und Kommunikationstechnologie erkennen (A) und die Auswirkungen auf das alltägliche Leben kritisch hinterfragen können (D).

6. Klasse

3. Semester – Kompetenzmodul 3

Die Bibel in der Spannung von Menschenwerk und Gotteswort verstehen (B) und interpretieren können (D).

Die Vielfalt biblischer Gottesbilder beschreiben (A) und deuten (B) sowie den einen Gott von Götzen unterscheiden können (D).

Chancen und Risiken der Musik als Möglichkeit der Daseinsbewältigung beschreiben (A) und deuten können (B).

Sich mit aktuellen ethischen Fragen vor dem Hintergrund verschiedener ethischer Positionen auseinander setzen (D) und Orientierungs- und Handlungsmöglichkeiten aus dem biblisch christlichen Welt- und Menschenbild aufzeigen können (C).

Feste und Festkreise als gelebte und gefeierte Theologie deuten (B) und gestalten können (E).

4. Semester – Kompetenzmodul 4

Die Entwicklung zentraler Glaubenswahrheiten in den ersten ökumenischen Konzilien erläutern können (B).

Initiationsriten beschreiben (A) und mit den Initiationssakramenten Taufe, Firmung und Eucharistie in Beziehung setzen (B).

Gemeinsames und Unterscheidendes der abrahamitischen Religionen darstellen (A) und als Grundlage für einen interreligiösen Dialog anwenden können (D).

Die Bedeutung der Einzigartigkeit und Würde des menschlichen Lebens darstellen (A) und diese aus der Gottebenbildlichkeit begründen können (B).

Sich als Frau oder Mann sehen und annehmen können (D) und für einen verantworteten Umgang mit Leiblichkeit und Geschlechtlichkeit sensibel sein (C).

7. Klasse

5. Semester – Kompetenzmodul 5

Sich mit dem Woher und Wohin von Mensch und Welt auseinander setzen (D) und Bilder

des christlichen Schöpfungsglaubens und der Eschatologie beschreiben (A) und deuten können (B).

Welt- und Menschenbild der Religionen indischen und chinesischen Ursprungs skizzieren (A) und mit dem christlichen Glauben in Beziehung setzen können (B).

Das Bekenntnis zu Jesus als dem Christus vor dem Hintergrund der messianischen Erwartungen im Judentum erläutern (B) und mit Messiasvorstellungen in der Gegenwartskultur vergleichen können (D).

Die Bedeutung der Liturgie, im Besonderen mit dem Blick auf Werke großer Komponisten erschließen können (B).

Maria als Frau und Gottesmutter charakterisieren (A) und ihre Bedeutung aus den Quellen der Bibel, der Tradition und der Frömmigkeit erschließen können (B).

6. Semester – Kompetenzmodul 6

Die Ansprüche des prophetischen Ethos und der katholischen Soziallehre an Wirtschaft, Politik und Kultur als grundlegende Herausforderung christlicher Lebensgestaltung verstehen (C).

Die Verstrickungen in persönliche und strukturelle Schuld und Sünde erkennen (A) sowie religiöse und nichtreligiöse Bewältigungsversuche aufzeigen (B) und beurteilen können (D). Die frohe Botschaft von Vergebung und Versöhnung, insbesondere im Sakrament der Versöhnung, erläutern können (B).

Die Vielfalt von Lebensentwürfen wahrnehmen (A), als Herausforderung für die persönliche Lebensgestaltung erschließen (C) und dabei Zugänge zu Ehe und Weihe als Sakramente der Kirche aufzeigen können (B).

8. Klasse

7. Semester – Kompetenzmodul 7

Philosophische, psychologische und soziologische Menschenbilder skizzieren (A) und mit dem christlichen Menschenbild in Beziehung setzen können (B).

Zugänge zum Credo der Kirche und zu Kurzformeln des Glaubens erschließen (B) und diese mit dem persönlichen Glauben vergleichen können (E).

Den Missbrauch Gottes und der Religion in Gesellschaft, Politik und Kirche erkennen (A) und für das befreiende Wirken Gottes in unserer Welt sensibel sein (E).

Vorherrschende Welt- und Lebensdeutungen reflektieren (D), Religion und Kritik an Religion verstehen (B) und das Sinnstiftende und Befreiende der christlichen Gottesbeziehung erklären können (D).

8. Semester – Kompetenzmodul 8

Die Vielfalt der christlichen Kirchen beschreiben (A) und Möglichkeiten und Grenzen gelebter Ökumene aufzeigen können (C).

Das Verhältnis von Kirche und Staat in Österreich aus kirchengeschichtlicher Perspektive verstehen (B).

Den persönlichen und gesellschaftlichen Umgang mit Unheil, Leid und Tod zur Sprache bringen (D) und mit der Botschaft von Leben, Sterben, Auferweckung und Wiederkunft Jesu in Beziehung setzen können (B).

Die Kraft der Musik in mystischen und spirituellen Traditionen kennen (B) und mit der persönlichen Religiosität in Beziehung setzen können (E).

9. Klasse – Kompetenzmodul 9

9. Semester

Die Bedeutung des Zweiten Vatikanischen Konzils für die Kirche der Gegenwart beschreiben (A) und beurteilen können (D).

Den Wahrheitsanspruch von Weltanschauungen und Religionen beurteilen können (D).

Den Einsatz der katholischen Kirche für soziale Gerechtigkeit vor Ort und weltweit beschreiben (A) und Verantwortung für sich und die Mitmenschen übernehmen können (C).

Die stärkende und heilende Zuwendung Gottes im Leben von Menschen wahrnehmen (A) und verstehen (B), wie sie sich im Sakrament der Krankensalbung verdichtet.

10. Semester

Lebensbilder gläubiger Menschen in ihrem Ringen mit Gott und der Kirche kennen (A).

Die musikalische Interpretation biblischer Texte anhand ausgewählter Beispiele kennen (B).

5. Lehrplan für den Wahlpflicht- gegenstand katholische Religion

5.1 Bildungs- und Lehraufgabe

Für den Wahlpflichtgegenstand katholische Religion gilt dieselbe Präambel wie für den Pflichtgegenstand. Darüber hinaus soll im Wahlpflichtgegenstand eine Vertiefung und Erweiterung der semestrierten inhaltsbezogenen Kompetenzen des für die betreffenden Oberstufenformen vorgesehenen Pflichtgegenstandes katholische Religion erfolgen.

5.2 Didaktische Grundsätze

Es gelten die für den Pflichtgegenstand vorgesehenen didaktischen Grundsätze.

5.3 Inhaltsbezogene Kompetenzen

Grundlage ist der Lehrplan des Pflichtgegenstandes Religion im betreffenden Semester der besuchten Schulstufe. Dieser soll im Wahlpflichtfach katholische Religion vertieft, ergänzt und in Hinblick auf spezifische Interessen der Schülerinnen und Schüler gestaltet werden. Ein vertieftes Verständnis für wissenschaftliche Fragestellungen und Arbeitsweisen der Theologie ist anzustreben.



6. Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an der einjährigen Übergangsstufe allgemeinbildender höherer Schulen

6.1 Bildungs- und Lehraufgabe

Es gilt die im ersten Abschnitt des Lehrplans für allgemeinbildende höhere Schulen angeführte Bildungs- und Lehraufgabe.

6.2 Didaktische Grundsätze

Konkrete Situationen aus dem Leben junger Frauen und Männer, von Lehrerinnen und Lehrern sowie die biblisch-kirchliche Überlieferung kommen zur Sprache. Leben und Glaube werden vielfältig zum Ausdruck gebracht, reflektiert und auf ihre Sinndimension hin erschlossen. Beide werden zueinander in Beziehung gesetzt und kritisch wechselseitig gedeutet. Damit kann bisher Selbstverständliches in Frage gestellt werden, wodurch neue Deutungs- und Handlungsmöglichkeiten eröffnet werden.

Der Lehrplan für die einjährige Übergangsstufe baut auf den Inhalten des Lehrplans der Unterstufe allgemeinbildender höherer Schulen auf. Diese werden erweitert, systematisiert und vertieft. Formen des fächerverbindenden und fächerübergreifenden Unterrichts sind anzustreben, um vernetzendes Denken zu fördern.

Besonderes Augenmerk ist auf die Begleitung der Schülerinnen und Schüler in dieser Vorbereitungszeit für den Einstieg in die Oberstufe zu legen.

6.3 Lehrstoff und Kompetenzen

Es gelten die Ziele, die Grundanliegen sowie die Kompetenzen, die im Lehrplan der Unterstufe allgemeinbildender höherer Schulen enthalten sind. Die Auswahl der Grundanliegen und die konkrete Umsetzung obliegen allein den Lehrerinnen und Lehrern, um der spezifischen Situation der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.





IMPRESSUM:

Herausgegeben vom
Interdiözesanen Amt für Unterricht und Erziehung (IDA)
Singerstraße 7/IV/20B, 1010 Wien
E-Mail: ida.ikf@edw.or.at

Fotos: [iStockphoto.com](https://www.iStockphoto.com), [freepik](https://www.freepik.com)

